

## **Maßnahmen zur Förderung der Integration (CDU-Fraktion)**

### **Inhalt der Anfrage:**

1. Welche Integrationsmaßnahmen werden durch die Stadt Osnabrück und mit Hilfe von städtischen Mitteln bei freien Trägern angeboten?
2. Welche finanziellen und personellen Mittel aus dem städtischen Haushalt werden dafür eingesetzt? Dabei sind Drittmittel getrennt zu benennen.
3. Wie sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene zahlenmäßig an den Maßnahmen beteiligt?

### **Herr Stadtrat Sliwka beantwortet die Anfrage wie folgt:**

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Anfrage der Themenkomplex „Integration von zugewanderten Menschen“ gemeint ist. Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet. Eine umfassende Darstellung der städtischen Aktivitäten ist im Rahmen der Bewerbung um den vom Bundesministerium des Inneren und der Bertelsmann-Wettbewerb „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall – Strategien kommunaler Integrationspolitik“ im Jahr 2004 erfolgt, die den Fraktionen auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden kann. Außerdem verweise ich auf einen aktuellen Artikel von mir in der Zeitschrift des Paritätischen Niedersachsen, den ich als Anlage zum Protokoll beifüge. Die Rückmeldungen aus den verschiedenen angefragten Fachbereichen haben ergeben, dass eine differenzierte Erfassung der Kosten der Integration nur schwer möglich ist, da es sich bei der Integration um eine Querschnittsaufgabe handelt und auswertbare Daten, die zwischen Einheimischen und Ausländern bzw. Menschen mit Migrationshintergrund differenzieren, nicht vorliegen. Eine detaillierte Darstellung ist aus den genannten Gründen in der gewünschten Form nicht zu leisten und würden einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern. Dies gilt auch für eine differenzierte Ermittlung der Drittmittel. Die folgende Übersicht macht die finanziellen Gesamt-Aufwendungen im Jahr 2007 deutlich. Als spezielle Ausgabepositionen, die speziell der Integration zuzuordnen sind, wurden benannt:

**FB 10:** Kosten für Interkulturelle Kompetenztrainings: durchschnittlich **6.000,00 €** pro Jahr. Kosten für das Projekt „Interkulturelle Qualität - Mentoring für Migranten“: **3.250,00 €** pro Jahr, Durchführung ca. alle 2 Jahre) Maßnahmen aufgrund von Vorschlägen des IQ-Zirkels: etwa **1.000,00 €** pro Jahr.

**FB 40:** Der Zuschuss an den VPAK für die außerschulische Förderung ist in 2007 mit **133.000,00 €** dotiert.

**FB 41:** Die anteiligen Kosten der Integration im Büro für Friedenskultur werden auf **164.500,00 €** beziffert.

**FB 50:** Die Transferleistungen an Kontingentflüchtlinge innerhalb und nach Ablauf des Kostenerstattungszeitraumes belaufen sich für den Geltungsbereich des SGB II auf **630.000,00 €** und im Rahmen des Geltungsbereichs des SGB XII auf **2.750.000,00 €** (Grundsicherung im Alter) und auf **2.500.000,00 €** (übrige Leistungen - Krankenversorgung, Pflege etc.).

**FB 51:** Vom Rat wurde am 13. Juni.2006 beschlossen, die aufgrund der Neufassung der Richtlinien zur Sprachförderung in Kindertagesstätten geringere Landesförderung auszugleichen, um die bislang geltenden Standards zu wahren. Hierbei handelt es sich um einen Betrag von **60.000,00 €** pro Jahr. Unter der Finanzposition „zielgruppenorientierte Jugendarbeit“ stehen **28.000,00 €** für Projekte zur Förderung junger Migrantinnen und Migranten zur Verfügung.

**VHS:** Die Restkosten der Integration (Lehrgänge und Kurse Deutsch als Zweitsprache und Ausländeralphabetisierung) in der VHS belaufen sich auf jährlich rd. **246.000,00 €**. Hierbei berücksichtigt sind bereits die Einnahmen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern und vom

BAMF, ebenso die anteilige Finanzhilfe für Alphabetisierungskurse und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vom Land.

**Ref. 19:** Der Verein EXIL erhält einen Zuschuss in Höhe von **23.000,00 €** für die Beratungsangebote insbesondere für Migranten aus dem arabisch-sprachigen Raum und für Flüchtlinge sowie für spezifische Angebote für Frauen. Für die „Basisqualifizierungslehrgänge Integrationslotsen“ steht ein Haushaltsansatz in Höhe von **8.900,00 €** zur Verfügung. Die Kosten für Sitzungsgelder und Veranstaltungen des Beirates für Migration belaufen sich auf **2.500,00 €**. Die Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro für Integration belaufen sich auf **209.800,00 €**. Hinzu kommen zumindest anteilig Personalkosten für die RAZ in Höhe von rund **30.000,00 €**. Die anteiligen Kosten bei Zuschüssen an freie Träger, etwa die für die Drogenberatungsstellen, für die 901.800,00 € bereitgestellt werden, können nicht ermittelt werden, obwohl gerade deren Angebote zum Teil intensiv von der zugewanderten Bevölkerung in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch etwa für die Arbeit im Zentrum für Jugendberufshilfe. Die o. g. Kosten summieren sich – ohne die von 50 gemeldeten Kosten – auf **rund 916.000,00 €**.

Die Frage 3 ist – auch mit erheblichem Aufwand - nicht beantwortbar.